Nutzungsberechtigter und Antragsteller:	*		
	(Name, Vorname)		
	* (Straße)		
	* (PLZ, Ort)		
Flecken Aerzen - Friedhofsabteilung - Kirchplatz 2			
31855 Aerzen			
Antrag auf Einebnung einer Gra	bstätte "Ruhezeit ist abge	elaufen"	
Als Nutzungsberechtigte/r der folgenden der Grabstätte	Grabstätte beantrage ich hiern	nit die Einebnung	
des/r Verstorbene/r: .*			
Friedhof: * Grab-N	lr.: * Grab	art: *	
Ruhezeit abgelaufen am:			
Die o.g. Grabstätte wird von mir selbst bis zum			
☐ Ich beauftrage hiermit den Flecken A	Aerzen mit der Einebnung der o	.g. Grabstätte zu	
meinen Lasten. Die Einebnung kann ab dem	/ ab sofort	erfolgen, über	
Grabmal, Zubehör und Grabschmud		J	
Hierfür werden nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe des Flecken Aerzen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch die 2.Änderungssatzung vom 15.12.2022, folgende Gebühren erhoben:			
☐ Reihengrabstätte 230,00 ☐ Wahlgrab mit 2 Grabstellen 360,00 je weitere Grabstelle 120,00	€ □ Urnenwahlgrabstätte	nder 160,00 € 160,00 €	
☐ liegende Grabplatte der Rasengrabs		60,00 €	
erhöhtes Grabmal einschl. Umranduerhöhtes Grabmal einschl. Umrandu		110,00 € 140,00 €	
Datum:			

(Unterschrift)

-Seite 2-

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit: Friedhofsverwaltung - Führung Gräberkataster

Name und Kontaktdaten	der Verantwortlichen:
-----------------------	-----------------------

Flecken Aerzen, Der Bürgermeister Telefon: 05154/988-0

Kirchplatz 2, 31855 Aerzen Email: rathaus@aerzen.de

Zweck der DatenerhebungRechtsgrundlageVerleihung von Grabnutzungsrechten,Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO

Durchführung von Bestattungen,
Bescheiderstellungen,
Genehmigung von Grabmälern,
Verlängerung von Grabnutzungsrechten,
Ermittlung von Angehörigen

Nds. BestattG, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung des Flecken Aerzen

Kategorien personenbezogener Daten Kategorien der betroffenen Personen

Stammdaten / Personenstand Natürliche Personen,
Angehörige/Antragsteller, Grabnutzungsberechtigte

Empfänger personenbezogener Daten Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Sachbearbeiter unbegrenzt, Archivierung
HÜL

Kontaktdaten des Datenschutzbauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aerzen ist:

Zweckverband KDO

Elsässer Straße 66

26121 Oldenburg

E-Mail: dsb@aerzen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120

4500 / Fax: 0511 - 120 4599

eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de